

Sonnabends, den 19. Aprilis, 1760.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen *cc.*  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



17.

*Offizial Brief*

Wöchentlich Stettinische  
Frag u. Anzeigungs Nachrichten.

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu  
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermietten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, was  
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde  
ausgegangene und angetommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Voro-  
und Hinterpommern.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen hieselbst eine Anzahl alter Proviant-Mehlkarren, wovon ein Theil am Berllinerthor vor denen  
Casernen steht, ein Theil aber am alten Magazin in der Schucke verwardlich lieget, per modum  
auctoris, an denen Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden; und sind von diesen Kar-  
ren die Achsen und Räder noch von guter Beschaffenheit, wie auch die meisten Räder erst vor kurzem  
verbesselt, so das solche vor Liebhaber welche sich davon bedienen und kaufen wollen, noch mit Vor-  
theil zu Wagen gebraucht, und das übrige Eisen von der Karren zum Beschlag gleichfalls mit Nutzen  
verwandt werden kan; als wird dem Publico solches hiedurch bekannt gemacht, und Terminus Licita-  
tionis

elionis auf den 28ten April c. hie mit präfigiret, an welchen Tage sich beliebige Käufer am Berlinertor vor 190 die Karren sehen, Morgens um 8 Uhr einfinden können, ihr Geboth verlaublich, und derjenige, welcher am meisten pro Stück offeriret, gerädertigen kan, das so viel er an Karren begehret, ihm zugeschlagen werden sollen. Stettin, den 13ten April 1760.

Königlich Preussisches Feld-Obst-Proviantamt.

Es sollen den 24ten April s. c. bey dem Kaufmann Bauer, wohnend, in der Fischerstrasse alhier, eine Partey Danziger Fahlleder, und Sohlleder, plus licitanti verkauft werden; Liebhabere belieben sich in obgedachten Termino einzufinden, und die Leder gegen baar Geld zu ersehen.

Es soll am 23ten April eine Partey von circa etliche 30 Orbst recht guten Cabers, und etliche 40 bis 50 Orbst weißer Franzwein per modum auctionis verkauft werden; Liebhabere können sich Morgens von 10 bis 12 Uhr in dem Keller unter des Herrn Volgins Erben Hause aufm Kohnmaß, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr unter des Herrn Commerzien-Rath Arzbergers Hause, einfinden; wer nähere Umstände davon zu wissen verlangt, kan sich bey dem Kaufmann und Mäcker Andreas Waschen melden.

In der Müdigerschen Buchhandlung zu Stettin ist zu haben: Neue lustige und vollständige Jagds Kunst, sowohl von denen Vögeln, als auch andern Thieren. Veshabend in fünf Theilen; darinnen im 1. Von allerhand Garnen, Netzen, Lockvögeln, und allerhand andern daru dienlichen Präparatorien. II. Von Vogelstellen im Felde und auf dem Wasser, als von Rebhünern, Wachteln, Staaren. III. Von den neuen Waldvögeln, wie nemlich mancherley Art Vogel im Walde zu fangen. IV. Von den Falken wie solche zum Vogel- und Haafenfangen abzurichten, und derer vielfältige Krankheiten zu curiren und präserviren seyn, und im Anhang, obgen V. eine zuverlässige Unterrichtung von den hohen und niedern Jagden, und von allerhand Wildpret, dessen Natur und Eigenschaften, samt vielen sonderbaren und probatesten Jagdkünsten und andern Gebräuchen. Daben zugleich, allezeit mit beygefüget worden, was von jeder Art Vögeln, und andern Wildpret in der Arzenei dienlich, und wozu es gebrauchet werde. Nebst sehr vielen Figuren und einer Nachricht von Canarien-Vögeln. 8. 1760. 12 Gr.

Seltgen Kaufmann Lehmanns Erben Haus in der kleinen Oberstrasse, zwischen des Kaufmann Herrn Schmidts, und des Herrn Vierhufen Wohnungen belegen, soll in Termino den 2ten May c. zum dritten- und letztenmal zum Verkauf licitiret werden; Liebhabere können sich in Termino Nachmittags um 2 Uhr in der kleinen Oberstrasse in des seligen Kaufmann Lehmanns Herrens Erben Hause einfinden, und bieten; die Taxe des Hauses beträgt 1621 Rthlr. In dem Hause sind befindlich 4 Stubben, eine Küche, 2 Kammern, ein gewölbter und ein halter Keller, zwey Boden; hienächst ein Material-Laden, worinnen 1, 2, 3, 3 und ein halb, 3 ein vierel, 6 ein achtel, und ein halb Pfund meisingen Stücke, und was sonst zu complecten Gerichten gehöret. In dem Material-Laden sind befindlich, ein Regohl mit 10 Schupladen, und 8 offene Kästen, hienächst ein gleiches mit 3 Saurläden, und 5 offenen Kästen, ferner eine gleiche mit 4 Schupladen und 3 offenen Kästen, ein Buden Tisch mit 34 Schupladen, 41 grosse Käster mit Deckel, eine kupferne und hienächst eine ordinäre Waageschale, nebst Deckel, und was sonst zum Material Laden gehöret. Die Taxe von diesem allen ist 50 Rthlr. 10 Gr. 7 Pf.

Es soll der seligen Frau Schifferin Melow Haus in der Baumstrasse hieselbst, an den Weisviehensden, in Termino den 17ten und 24ten April a. c. verkauft werden; Liebhabere werden ersuchen, sich in obgedachten Terminis bey dem Kaufmann Herrn Mylow, in der Breitenstrasse, Nachmittags um 2 Uhr einzufinden.

Schiffer Schmidts Erben Haus in der Fischerstrasse, welches zu 1447 Rthlr. ästimiret, soll auf Verordnung eines lobtsamen Waisenamts den 2ten May, den 2ten und 30ten Junii c. an den Weisviehensden verkauft werden; die Käufere können sich Nachmittags um 2 Uhr, bey dem Raths-Anwalde Sander einfinden, und ihren Both ad Protocolum geben.

Da auf Veranlassung eines lobtsamen Waisenamts zum Verkauf des verstorbenen Hausbesitzer Melser Johann Berners in Fort Preussen belegenen Hauses, der dritte Terminus auf den 2ten May a. c. präfigiret worden; so wird solches hieburch nochmalen bekannt gemacht, und werden die erwangeten Käufere sich so denn bey dem Notario Dehnel in der Vollenstrasse, Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und ihren Both ad Protocolum geben, und der Auction hienächst gerädertig seyn.

Es soll der Lehrschen Erben Haus in der Vollenstrasse, in welchem 4 Stubben, ein Wohn- und andere Keller, auch dabey guter Hofraum, und ein guter Pferde-Stall vorhanden, per subhastationem in Termino den 7ten und 20ten May, und 19ten Junii c. öffentlich verkauft werden; die Liebhabere wollen belieben sich in gedachtem Hause bey dem Notario Dehnel, Nachmittags um 2 Uhr, einfinden, ihren Both ad Protocolum zu geben, und hienächst der Auction gerädertig zu seyn.

Frische Franzstämmen bey 25, 50 a 100 Pfunden, feine Kraackmar-deln, Citronen, und Orangen, gute Jützländische Kalbfelle, nicht weniger Vorpommerischen Flachs um billigen Preis, offeriret der Kaufmann Leopold in der Schufstrasse mit Verfertigung bestmöglicher Accommodements.

Es soll auf Befehl des Königllichen Pupillen-Collegii, in Termino den 30ten April c. bey dem Re-  
gistrungs-

zierungs-Secretario Hase zu Stettin verkauft werden: Eine inwendig vergoldete silberne Terrine, ein vergoldeter Borgebe-Löffel, 6 M. s. r. 6 Gabeln, und 6 ordinaire Löffel, alles von Silber; Liebhabere können sich dazu in obigen Termine melden.

Eine Partie gebleichtes mittel Lein, zu Mondirungshüel, ist bey dem Kaufmann Fleming in der Schuhkrasse, um billigen Preis zu haben; wer solches benöthiget, beliebe sich bey ihm zu melden, und Handlung zu pflegen.

Es ist eine Partie Russische Vasmatten, circa 60000 Stück, Klintenfeine, und ein ganz neuer Blockwagen, zum Masten und grossen Schiffbolze anzufahren, zu verkaufen; wer des einen oder andern benöthiget, beliebe sich bey der Witwe Scherenbergen, in der Münchenskrasse zu melden.

Nachdem bey vorgewesener Licitation zu Verkaufung der hieselbst bekändlichen Königl. Fehde sich kein Käufer eingefunden, und wird dabey dieselhalb ein anderweltiger Terminus auf den 20ten dieses Monats anderahmetz als wird solches jedermänniglich, insbesondere aber denen Kaufleuten, Schiffsern, und denen an der Oberbelegenen Fischer-Dörfern hieburch bekannt gemacht, und können diejenige, welche Belieben haben, diese Fehde zu erhandeln, sich in Termine vor der hiesigen Königl. Fehde des Caugelles einfinden, ihren Orth ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden die Fehde gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden solle; wobey annoch zugleich notificiret wird, daß solthane Fehde 46 Fuß lang, und 15 Fuß breit, und die Rare davon auf 130 Rthlr. 8 Gr. gemacht worden. Signatum Stettin, den 12ten April 1760.

Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

## 2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Stargard soll der Königl. Erben Hans, so über der Schuhkrasse belegen, plus licitant verkauft werden, wozu Termini auf den 25ten April, 16ten May, und 6ten Junii c. angesetzt; alsdenn Liebhabere sich vor dem Stadtrichter melden, und in ult. mo. Termine der Additione gewärtigen können.

Magistratus zu Anclam ist entschlossen, die zum Stadt-Eigenthumsdorfe Welsin gehörige Windmühle, an den Meistbietenden zu verkaufen, und da hiesu Termini Licitationis auf den 22ten dieses Monats, am 6ten und 20ten May c. anberaumet worden; so können Liebhabere, in selbigen sich Vormittags um 9 Uhr vor einen Eblen Rath melden, die Bedingungen anhören, ihren Both ad Protocolum geben und des Zuschlags unter der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer-Approbat. an gewärtig seyn.

Demnach aus denen Königl. Forsten der Neumark pro Trinitat 1760 bis 1761, in denen nachstehenden Aemtern und Revieren, eine Quantität Holz, Kaufmanns Guth, plus licitant verkauft werden soll, als: 1.) Im Stölschen-Revier, Amts Butterfelde: 100 Hamburger Kiehlen. 2.) Im Amte Carzig, und zwar a. Im Carziger-Revier: 40 Ringe Eichen Stabholz, 40 Schock Eichen Klappholz, 200 Stück Stettiner Kiehlen. b. Aus dem Müdeburgischen-Revier: 30 Ringe Eichen Stabholz, und 600 Stück Stettiner Kiehlen. c. Aus dem Neuhäusischen-Revier: 50 Ringe Eichen Stabholz, 50 Schock Eichen Klappholz und 10 Kiehlen Schiffsmasten. d. Aus dem Staffeldischen-Revier: 40 Ringe Eichen Stabholz, 22 Schock Eichen Klappholz, und 100 Stück Stettiner Kiehlen. 3.) Im Braschenschen-Revier, Amts Croßen: 60 Eichen zu Balken, nach der Rare, 40 Ringe Eichen Stabholz, und 80 Hamburger Kiehlen. 4.) Im Amte Driesen, nemlich: a. Aus dem Driesenschen-Revier: 50 Eichen zu Schiffholz, nach der Rare, 125 Eichen zu Planken, auf dem Stamm gegen das höchste Geboth, 20 Ringe Eichen Stabholz, 20 Schock Eichen Klappholz, 200 Stettiner Kiehlen. b. Aus dem Schlanowschen-Revier: 100 Eichen zu Schiffholz, nach der Rare, 100 Eichen zu Planken, auf dem Stamm gegen das höchste Geboth, 22 Ringe Stabholz, 20 Schock Eichen Klappholz, 50 Hamburger Kiehlen. c. Aus dem Gottschimschen-Revier: 20 Eichen zu Schiffholz, nach der Rare, 20 Eichen zu Planken, auf dem Stamm vor das höchste Geboth, 100 Stettiner Kiehlen. d. Aus dem Hammerischen-Revier: 40 Eichen zu Schiffholz, nach der Rare, 20 Eichen Planken, auf dem Stamm vor das höchste Geboth, 200 Stettiner Kiehlen. 5.) Im Görlsdorfschen-Revier, Amts Görlsdorf: 20 runde Eichen, nach der Rare. 6.) Im Amte Himmelskadt, als: a. Aus dem Magsinschen-Revier: 10 Ringe Eichen Stabholz, 20 Schock Eichen Klappholz, 100 Stettiner Kiehlen. b. Aus dem Labowschen-Revier: 200 Eichen zu Planken, auf dem Stamm vor das höchste Geboth, 40 Ringe Eichen Stabholz, 60 Schock Eichen Klappholz, 400 Stettiner Kiehlen. c. Aus dem Wildenowschen-Revier: 300 Stettiner Kiehlen. d. Aus dem Pprehnschen-Revier: 40 Eichen Balken, nach der Rare, 20 Ringe Eichen Stabholz, 20 Schock Eichen Klappholz, 100 Hamburger Kiehlen. 7.) Im Amte Marienwalde, und zwar a. Aus dem Regenthienschen-Revier: 250 Eichen auf dem Stamm, vor das höchste Geboth, 100 Ringe Eichen Stabholz, 40 Schock Eichen Klappholz, 400 Stettiner Kiehlen. b. Aus dem Sellnowschen-Revier: 30 Eichen zu Schiffholz

Schiffholz, nach der Laxe, 40 Ringe Eichen Stabholz, 40 Schock Eichen Klappholz. c. Aus dem Schwabenwaldischen-Revier: 40 Eichen auf dem Stamm, vord höchste Geboth, 20 Ringe Eichen Stabholz, 20 Schock Eichen Klappholz. 8.) Im Reppenschen-Revier, Amte Neudorf: 100 Eichen zu Balken, nach der Laxe, 60 Ringe Eichen Stabholz, 30 Schock Eichen Klappholz, 200 Hamburger Kiehn. 9.) Im Bischoffschen-Revier, Amte Bischoffs: 100 Hamburger Kiehn. 10.) Im Lauerischen-Revier, Amte Peig: 60 Ringe Eichen Stabholz. 11.) Im Amte Quartzen, als: a. Aus dem Drewitzschen-Revier: 200 Eichen Balken, nach der Laxe, 24 Ringe Eichen Stabholz, 20 Schock Eichen Klappholz, 100 Hamburger Kiehn. b. Aus dem Neumährischen-Revier: 50 Eichen zu Schiffholz, nach der Laxe, 20 Ringe Eichen Stabholz, 400 Hamburger Kiehn, und 400 Ringe Kiehn Saltz-Donnen Stabholz. c. Aus dem Zicherschen-Revier: 50 Eichen zu Balken, nach der Laxe, 150 Hamburger Kiehn. 12.) Im Stabenowischen Revier, Amte Neek: 100 Eichen zu Schiffholz, nach der Laxe, 20 Ringe Eichen Stabholz. 13.) Im Linichschen-Revier, Amte Sabien: 60 Ringe Eichen Stabholz, 50 Schock Eichen Klappholz. 14.) Im Wartenbergischen-Revier, Amte Zehden: 100 runde Eichen, nach der Laxe. 15.) Im Fschirichen-Revier, Amte Jüllschow: 30 Eichen Balken, nach der Laxe, und 20 Ringe Eichen Stabholz, und daju Terminus Licitationis auf den 14ten May a. c. anberaumt worden; als wird solches jedermänniglich hiedurch bekannt gemacht, und können sich die etwanige Kaufsüchtige gedachten Tages den 14ten May c. vor der Neumährischen Krieger- und Domainen-Cammer alhier in Küstrin melden, Ihr Gebot thun, und gewärtig seyn, das denen Meistbietenden die beliebige Sorten Holz zu geschlagen werden sollen. Küstrin, den 2ten April 1760.

Königlich Preussische Neumährische Krieger- und Domainen-Cammer.

Zu Anclam soll des Altschäfer Nelsen Eiben Haus, von 7 Gehind, ein Etage hoch, worin 4 Stubben, 4 Kammern, eine Küche und mäsiver Schorstein, nebst dem Hintergebäude von 7 Gehind, ein Etage hoch, worin eine Stube und Küche, welche zusammen zu 159 Rthlr. 20 Gr. taxirt worden, am 23ten April, 14ten May und 18ten Junii a. c. vor dem Walfengericht, verkauft werden; die Liebhabere können sich in Termins Nachmittags um 2 Uhr, vor dem Walfengericht in Anclam einfinden, und gerätigen, das in ultimo Termino dem Meistbietenden solches zugeschlagen werde.

Es ist der Weer Meister Discherling willens, in Wollin seines Waters Haus in der Mittelstrasse belegen zu verkaufen; wer hiezu Verleben hat, kan sich bey ihm in Wollin melden.

In Madorf bey Passow belegen, soll den 2ten May a. c. verschiedenes gesundes und junges Vieh, als: Bullen, Kühe, Starcken, und Kälter, plus licitanti gegen baare Bezahlung verkauft werden; die Liebhaber können sich also des Morgens frühe um 8 Uhr einfinden.

Zu Stargard wird der Notarius Zimmermann den 29ten April c. und folgende Tage, in des Herrn Andreus Hierolds Hause, über die Schatzkaffe, belegen, einiges Kupfer, Messing, Zinn, Eisen, Blech, Spiegel, und Gläser, gute Epinde, Tische, Stühle, Bettstellen, Fenster-Guadinen, und sonstiges nutzbares Hausgerath, verauktioniren; Liebhaber können sich also gemeldet, und folgende Tage, Morgens gegen 9, und Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und baares Geld mitbringen. Zugleich wird auch gedachtes Haus, welches massiv gebauet, und worin 6 Stubben, ein Saal, 5 Kammern, und gute Keller, grosse Küche, Waschhaus, und Stallung, zum Verkauf offeriret; und können sich Kaufsüchtige bey dem Eigenthümer in Stettin selbst, zu Stargard aber bey dem Notario Zimmermann melden, und raisonnablen Accords gerätigen.

Es ist aus des Martin Spuhlen, ehemaligen Bürgers zu Greiffenhagen Verlassenschaft, noch ein Camp Landes verhanden, welcher daselbst vor das St. Bürgsche Thor zur linken Hand der Bahnschen Straffe belegen ist, und zu Verchtigung der noch verhandenen Passiv Schulden dem Meistbietenden verkauft werden soll, worzu Terminus Sabbatarionis auf den 23ten April, den 6ten und 20ten May c. präfigirt worden; wer nun Verleben hat diesen Camp zu kaufen, kan sich in denen benannten Terminis zu Greiffenhagen auf der Rathstube melden.

### 3. Sachen so aufferhalb Stettin verkauft worden.

Der Jäger Simon Friederich Horn zu Sonnenwalde, hat seine auf dem Wölsischen Felde habende Hufe Landes, mit völliger Winterfaat, nebst einer Scheune, so belegen zwischen dem Baumann David Hovenfarg, und dem Schmidt Meister Joachim Hütkener, an den Bürger und Fischer Paul Otto veräußert; Terminus zur Vor- und Ablaffung ist auf den 24ten April c. angesetzt; welches hiemit Königlich Verordnung gemäss bekannt gemacht wird.

### 4. Sachen

#### 4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Das St. Johannis Kloster hat zwey Wiesen, als: eine im Schwant-Ort, und die andere an der Kleinen Regelig belegen, wovon die Mieths-Jahre abgelanfen, und daher von neuen vermiehet werden sollen; Terminus Licitationis ist auf den 1ten May c. in des Klosters Kassen-Cammer anderahmet, und können die so dazu Lust haben, sich alsdenn einfinden.

#### 5. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Es soll die Scharfrichterey zu Alten Stettin, und die Abdeckerey zu Pencun, well des jezigen Pächter Meisners Contract den 13ten October 1750 zu Ende gehet, von neuen gerichtlich-verpachtet werden, als welches wegen des zwischen den Scharfrichter Henning, und seinen Geschwistern, vorsehenden Rechts Streits veranlaßt, und dazu Terminus auf den 20ten Junii c. angesetzt worden; selchdemnach können die Licitantes sich alsdenn einfinden, den vorigen Contract und Bedingungen wornach 225 Rthlr Pacht gegeben worden, nachsehen, ihren Geboth thun, und derjenige, welcher die annehmlichste Offerte thun wird, nach Befinden die Addition zur Pacht erwarten. Signatum Stettin, den 24ten Martii 1760.  
Königlich Preussische Pommersche Regierung.

#### 6. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Als die zum Ueckermündschen Stadt-Eigenthum zugehörige Holländererey, Wokberg und Rehar gen, auf bevorstehenden Terminis pachtlos werden; so können diejenigen, so solche hinwiederum in Pacht zu nehmen willens sind, sich in Terminis den 27ten Martii, den 10ten und 24ten April c. Vormittags dafelbst zu Rathhause einfinden, die Conditiones vernehmen, und auf Approbation der Königlich Krieges- und Domainen-Cammer den Contract schließen.

Auf Verordnung des Königlischen Pupillen Collegii zu Stettin, soll des ohnweit Cammin, Wellin, und Gülzow belegene, seligen Oberst von Jagow Herren Erben zugehöriges Gutth Koplin, verpachtet werden; Liebhabere können sich dazu in Termino den 8ten May a. c. beym Königlischen Pupillen-Collegio melden, und anmärtigen, daß den Meißblethenden solches zugeschlagen werden wird. Der Anschlag davon ist bey dem Regierungs Secretario Haase zu Stettin, in der grossen Dohmstrass: wohnend, zu haben.

Nachdem diejenigen, welche die dem Minorrennen Johann George von Eybow zugehörige, im Königsbergischen Kreise belegene Güther Falckenwalde und Grewendorf, wovon der Ertrag sich, laut eingereichten Arrende-Anschlages nach abgerechneten Abzügen, auf 1828 Rthlr. 12 Gr. 9 Pf. beläuft, auf Johannis a. c. in Pacht zu übernehmen Lust und Belieben haben, per Publica Proclamara citiret werden, den 14ten April. 1ten May, und sonderlich den 2ten Junii a. c. als in Termini ultimo alhier in Berlin, vor der Neumärkischen Regierung, in der Behausung des Regierungsrathes von Wobeser, zu erscheinen, ihr Geboth zu thun und hierauf zu gewärtigen, daß dem welcher das Meiste biethen wird, obernehnte Güther in Pacht überlassen, und wegen derselben ein Contract ausgesetztiget werden soll; so wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht.

Das Gutth Sparenfelde, eine Meile von Stettin gelegen, ist künftigen Johannis dieses Jahres pachtlos. Es ist dabey vollständiges Inventarium, an Saaten, Vieh, und Fabrick; Pachtbeliebige können sich zu Verunn bey dem Schloß-Hauptmann von Ramin melden, und die Conditiones des mehreren erfahren.

Als zu Garz an der Oder, die Pach-Jahre der Kirchen-Wecker, Gärten und Wiesen zu Ende laufen, und sliche anderweitig auf 6 Jahre verpachtet werden sollen, Terminus Licitationis auch dabey auf den 29ten April c. angesetzt worden; so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und können sich also Liebhabere gedachten Tages, Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause einfinden, ihren Both ad Protocolum geben, und plus Licitantes gewärtigen, daß unter Approbation eines Königlischen Consistorii mit ihnen contrahiret werden soll.

Als der Stadt-Uckerhof zu Uckermünde auf 6 Jahre verpachtet werden soll, und Termini Licitationis dazu auf den 2ten und 28ten April, auch 1ten May c. angesetzt sind; so können diejenige, so solchen in Pacht zu nehmen willens sind sich in praxi Vormittags dafelbst zu Rathhause einfinden, und plus Licitantes gewärtigen, daß mit ihm bis auf Approbation der Königlischen Krieges- und Domainen-Cammer contrahiret werden soll.

Als die Güther Pargow und Staffelde, 2 Meilen von Stettin belegen, auf Trinitatis a. e. pachtlos werden; so können diejenigen, welche diese Güther entweder einzeln oder beyde zusammen, zu pachten Lust haben, sich bey des Strategis Willichs Erben melden, und die Verschläge obgedachter Güther, bey dem Herrn Doctore Ströy in Stettin nachgesehen werden.

Auf den 28ten April e. siehen bey dem Magistrat zu Eßlön nachstehende Cämmerey-Vertention zu Verpachtung angeschlagen: 1.) das Vorwerk Stadt-Kathen, 2.) die dortige Cämmerey-Wiesen.

### 7. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist vor einiger Zeit in der Frau Käubin Schmidten am Frauenthor ihrem Hause, oben in der zweyten Etage, ein Kasten dieblicher Weise erbrochen, und daraus ein, auf sein Hesseftuch geneheter fetter Anzug, so aus ein Paar drey gedoppelten Engaganten, einem Kopffzug, mit Flügel, Halsstrich, Mansette, bestanden, nebst 1 Schock Silberfchen Grauwerten, so alles noch neu und unverfertigt, gestohlen worden: da nun dieses ein besonderer Diebstahl; so wird dem Publico bekannt gemacht, das wenn jemand davon was anzeigen, oder nachweisen kan, solches bey dem allbestiggen Königlichen Postamte geschehen könne, wofür alledem demselben ein ansehnlicher Recompence gereicht werden soll.

### 8. Sachen so innerhalb Stettin verlohren worden.

Es ist eine Ohr-Rose, mit Hübischen Steinen gefast, verlohren gegangen; derselbe wer sie gefunden hat, beliebe sich in der Schußkrasse, bey dem Regierungsrath Schweder zu melden und hat 1 Rthlr. zum Recompens zu erwarten.

### 9. Sachen so innerhalb Stettin gefunden worden.

Es ist ein von feinen Chrysalglase, mit 3 Felder geschliffenes, und in einen silbern vergoldeten Wiesel eingefasstes Petschaft, davon das eine Feld mit einem Wapen, die zwey andern Felder aber noch ohn geschliffen sind, gefunden worden; der solches verlohren und sich dazu legitimiren kan, beliebe sich bey dem Apotheker Gasser zu Alten Stettin auf dem Heumarkt, zu melden, woselbst der Eigenthümer solches gegen Erlegung der causirten Kosten, erhalten kan.

### 10. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Seligen Kaufmann Joachim Christoph Lehmanns Herren Erben Vormünder, der Kaufmann Here Jacob Wieslow, und der Kaufmann Herr Johann Wolfgang Rauch, ersuchen alle und jede Herren Creditores, welche an des seligen Kaufmanns Joachim Christoph Lehmanns Herren Erben Vermögen, eine Ansprache haben, sich in Termino den 9ten May bey ihnen wegen etwa habender Forderungen zu melden, und ihre Forderungen mit rechtlichen Belägen zu justificiren. Die Anzeige geschieht bey dem Kaufmann Herrn Wieslow in der Fisserkrasse; wann aber einem und dem andern Herrn Creditori beliebigt gefallen möchte, sich ante Terminum zu melden, so wird dieses gleichfalls bey dem Kaufmann Herrn Wieslow angebracht werden können.

### 11. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Als der Seiffensieder Johann Gottfried Andorf zu Auelam von bannen reichhaft geworden, und auf Anhalten desselben Creditorum propter insufficientiam bonorum Concursus eröffnet, und Termin Liquidationis auf den 28ten Martii, 27ten April, und 27ten May a. e. anberahmet worden; so werdenämtliche Andorffsche Creditores hiermit citiret und vorgeladen in Terminis Morgens um 9 Uhr vor dem Stadt;

Stadtgerichte zu Anclam zu erscheinen, ihre Forderungen ad Acta anzujagen, und solche gebührend zu justificiren, oder zu gewärtigen, daß mit Ablauf des letzten Termini, Acta für beschlossenen geachtet, und diejenigen so sich nicht gemeldet, oder ihre Forderungen gebührend nicht justificiret, nicht weiter gehöret, sondern von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden wird. Wie denn der wechshafte Johann Gottfried Andorf hiermit zugleich citiret, und vorgeladen wird, in Terminis Liquidationis sich zu stellen, und mit seinen Creditors zu liquidiren, auch seines Austretens halber gebührende Rede und Antwort zu geben.

Als des Bürger und Becker Martin Kemers zu Alten Damm Vermögen, zu Befriedigung der Creditorum, unzulänglich befunden worden; so werden sämtliche Creditores hieburch sub pana praeliis et perpetui silentii, citiret, in Termino den 2ten May c. Morgens um 8 Uhr, coram judicio daselbst zu erscheinen, ihre Credita zu liquidiren und zu justificiren.

Als Anna Louisa Kröcherlin, welche an den entwichenen Bürger, Adrian Büglaß in Naugarden, verpflichtet ist, nachdem sie ihre Volljährigkeit erreicht hat, auf Auszahlung ihres in Deposito befindlichen Erbtheils, welches præter propter 100 Rthlr. beträgt, bringet; so wird zu dem Ende Terminus auf den 16ten May c. präfixiret, und solcher dem Publico notificiret, damit diejenigen, welche an gedachte Kröcherlin etwas zu fordern haben, sich alsdenn melden und ihre Jura wahrnehmen können.

Zu Treptow an der Rega, verkauft die Witwe Labßen, ihr in der grossen Küsterstraße, zwischen des Kaufmann Herrn Wesenbergs, und des Schlächter Meister Friedrichen belegenes Wohnhaus, an den Schmitz Meister Johann Friesen für 63 Rthlr. erb- und eigenthümlich; da nun die Kaufgelder bereits gerichtlich deponiret, den 2ten May a. c. an die Verkäuferin ausgehahlet werden sollen; so werden alle diejenigen, welche an diesem Hause ex quocunque capite Ansprache haben, hiedurch citiret, sich binnen 3 Wochen zu Rathhause zu melden, ihre Forderungen gehörig zu verificiren, und zu justificiren, oder zu gewärtigen, daß den 2ten May die Kaufgelder an die Verkäuferin ausgehahlet, und dem Käufer ein gerichtlicher Contract ausgefertiget werden solle.

Zu Cöslin hat der Bürger und Klempner Conrad Friederich Licht, des Bürger und Tischler Lorenz Peter, seinen vor dem Mühlenthor belegenen Eckgarten abgekauft; wer daran rechtmässige Forderung zu haben vermeinet, muß sich binnen 8 Tagen, bey dem Käufer melden, weil dieser Garten auf Jubilate gerichtlich verlassen werden soll.

Die Schiffers Almosenkinder, geborene Heitmannin zu Uesedom, hat ihr zu Anclam in der Brückstraße belegenes Wohnhaus, cum Perzincentis, an den Bürger und Großschiffer Tobias Rittermeyer zu Anclam erb- und eigenthümlich verkauft; es können demnach diejenige, so daran etwas zu fordern haben, sich innerhalb 14 Tagen bey dem Käufer melden, und ihre Jura wahrnehmen.

## 12. Personen so entlaufen.

Dem Bauren Friederich Weege zu Conow an der Straffe, ist am abgesehenen grünen Donnerstage c. sein Pacht, Namens Michael Krüger, untersehter Statur, Vockengrübigten Gesichtes, ohngefede 4 Zoll in Größe, und 30 Jahr alt, in Matrosen-Kleidung, als einen braunen Reck, bunten Wams, und weisse blaue Hosen anhabend, mit einem Pferde entlaufen, und davon geritten, unter dem Vorgeben, daß er sich von Stargard seine Lade holen wolle; sollte ein oder der anderer vorbeschriebenen goteiligen Reck antreffen, oder das Pferd, welches ein schwarzer Wallach, mit einem spitzen Kreuz, etwa 8 Jahr alt ist, erhalten; so wird eine realische resp. Herrschaft, und Obrigkeit, hiedurch eruchtet, denselben anzuhalten, ihn zur Bestrafung gehörigen Orts hinführen, das Pferd aber gegen Erlegung eines billigen Necompens des den Eigenthümer zuustellen.

## 13. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Ein Capital von 297 Rthlr. 13 Gr. Stipendien-Gelder liegt zur Ausleihe parat; wer solche benöthiget, sichere Hypothek auf liegende Gründe bestellen, und Consensum des Königlichten Consistorii beschaffen will, beliebe es dem Regierungs-Secretario Lützen in Stettin zu melden.

70 Rthlr. Buchholtsche Kindergelder stehen bey dem Vormund Herrn Conradt Press zu Anclam vorrätzig;

Desgleichen 25 Rthlr. Schwätsche Kindergelder; wer solcher benöthiget, und Sicherheit prästiren kan, wolle sich bey demselben melden.

Dep

Bev der Böckischen Kirche im Randauschen District, stehen 263 Rthlr. 8 Gr. fruchtlos; wor sie benöthiget, und Sicherheit stellen kan, kan sich entweder in Stettin bey dem Herrn Puppillenrath Warschlag, oder bey dem Prediger des Orts Johann Georg Walbauff melden.

Bev der Daberschen Kirche im Randauschen District, stehen 140 Rthlr. zur Anleihe; wer Sicherheit stellen kan, kan sich entweder bey dem Herrn Landrath von Ramin auf Stolzenburg, oder bey dem Prediger in Böck Johann Georg Walbauff melden.

Es liegen 450 Rthlr. Puppilengelder zur Anleihe bereit; wer derselben benöthiget, und die erforsberliche Sicherheit bestellen kan, wolle sich bey dem Klein-Händler Dittmer am Kraunmarkt zu Stettin melden.

Es kommen gegen den 12ten August 7000 Rthlr. Capital ein; wer also derselben sinsbar benöthiget, entweder ganz, oder getheilet, und gehörige Sicherheit bestellen kan, beliebe sich bey der Frau Geheimten Rätthin Geld in Stettin, franco zu melden.

1200 Rthlr. Puppilengelder, so sinsbar beschäftigt werden sollen; wer selbige benöthiget, und die gehörige Sicherheit bestellen, auch Consensum eines lobsamten Waisenamts beybringen kan, wolle sich zu Stettin, bey des Kaufmanns selgen Daniel Friedebors letzter Ehe Kinder Vormünder, dem Kaufmanns Liegnitz, und Kaufmanns Wegener melden.

Es sind 118 Rthlr. Rindengelder auf Jinsen anzutun; wer dieselben brauchet, und kan gute Versicherung stellen, der kan sich bey dem Kürschner Klabunde, oder bey dem Kupferschmidt Mengdeil in Stettin melden.

Wer Capitalia von 6000 Rthlr. und auch geringere Pässe benöthiget, wolle sich bey dem Königlich Puppillen-Collegio melden, und die zu bestellende Sicherheit nachweisen. Stettin, den 17ten April 1760. Königlich Preussisches Pommerische Puppillen-Collegium.

Ein Capital von 400 Rthlr. liegt zur Anleihe auf sichere Hypothek bereit; wer selbiges verlangt, kan sich dieweshalb bey dem Kaufmann Herrn Johann Christoff Nonnemann, oder August Ludewig Barthold in Stettin melden.

#### 14. AVERTISSEMENTS.

Auf Anhalten Marie Sophie Sieverten, des von Ueckermünde entwichenen Matrosen, Joachim Christan Meyers Ehefrau, welche 3 Jahr von vorgedachtem Ihrem Ehemann verlassen, ohne daß ihr von dessen Aufenthalt Nachricht gegeben worden, ist Terminus praclusus auf den 28ten April a. c. vor der hiesigen Regierung präfigiret, in welchem die Sache entweder gütlich beigeleget, oder eventualiter zur rechtlichen Erkenntnis instruiret, beym Ausbleiben des Beklagten aber die Beschcheidung ob malitosam desertionem ekannt werden soll; welches hiedurch demselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum in Stettin, den 9ten Januarii 1760.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Des Häuschenmannes zu Rehovsfelde, Christian Neumanns entwichenen Ehefrau, Maria Dresgetz, wird hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht, wie ad instantiam des gedachten Neumanns, welcher in puncto malitosi desertionis, und dasselbige sich unter einem fremden Namen, Maria Hedwig Michales in anderweitig verheyrathet, Klage erhoben, Edictales veranlaßet, welche dieselbige, zu Anklam und Starogard affigiret worden, und Terminus sub poena contumaciae vor der hiesigen Königl. Regierung auf den 9ten Junii a. c. präfigiret ist, in welchem selbige die Ursachen der bisherigen Entweichung und die Verantwortung wegen der angeschuldigten Heirath beizubringen; bey ihrem Ausbleiben aber die Beschcheidung und den Verlust ihrer Allorum mit Verbehalt aller rechtlichen Beandlung, zu gewärtigen hat. Signatum in Stettin, den 4ten Februarii 1760.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Da Elisabeth Euphrosine Quandtin, wieder ihren Ehemann den Schneidergesellen, Johann Heinrich Strube, wegen boshafter Entweichung Klage erhoben; so ist dieweswegen Terminus auf den 23ten Junii a. c. angeleget, in welchem der Beklagte rechtliche Ursachen, warum er die Klägerin verlassen, anzeigen, oder die Beschcheidung gewärtigen soll; wie die deshalb hieselbst, zu Erfurth, und Ueckermünde affigiret Edictales: des mehreren besagen; welches hiedurch den Beklagten zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum in Stettin, den 11ten Februarii 1760.

Königlich Preussische Pommerische und Camminische Regierung.

Zu Jacobsbogen verkauft der Bürger Johann Christian König, sein Wohnhaus und eine Hufe Landes, mit allen dazu gehörigen Pertinentien, an den Bürger Christian Braken, um und für 321 Rthlr. Terminus zur Auszahlung der Gelder ist auf den 12ten May a. c. angeleget; dabero dann wer hiewider eine Anforch zu haben vermerket, sich eogen diese Zeit, gehörigen Orts melden kan.

Erster Anhang.



Es ist in den vorlitzigen Intelligenz No. 16. angezeigt, daß eine Partey rothe und weisse Weine am 22ten April ver auctionirt werden sollten; da aber unvermuthete Umstände vorgefallen, also, daß man genöthiget den Termin 8 Tage zu verlängern; so werden die Herren Liebhaber ersucht, sich den 30. ten April Vormittags von 10 bis 12 Uhr, in dem Keller unter des seligen Herrn Doctor Polsius Erben Hause am St. Kohlmarkt zu Stettin, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, unter des Herrn Commerzienrath Arbergers Hause einzufinden.

Zu Stolp in Hinterpommern soll des verstorbenen Altermanns der Stimmerleute, Erdmann Blum, gerichtlich deponirtes Testament, in Termino den 27ten April a. e. des Vormittags um 11 Uhr, zu Rathshaus publiciret werden; da nun dessen Frau, Gertraud Frizen, verhehliche Blumen, gleichfalls kurz vorher verstorben, und beyde benannte Eheleute in wenig Tagen, ohne Hinterlassung einiger Kinder sich im Tode gefolget, als werden sowohl die Blumischen als Frizen Erben hiedurch eingeladen, am bemelten Tage zur gesetzten Zeit, der Publication vorerwähnten Testaments beizuwohnen.

Zu Cöslin ist den 28ten Februaril a. e. des vormaligen Krüger vorm Mühlenshor, Jacob Erdmann Wagners nachgelassene einzige Tochter und verehliget verstorben. Da nun ihre Erben ab intestato nicht bekannt sind; so wird auf Anhalten, ihrer gerichtlich bestellten Curatoren, dieser Todesfall nicht allein bekannt gemacht, sondern auch Terminus auf den 2ten Junii c. angesetzt, in welchem sich ihre nächsten Verwandten, welche an ihrer Nachlassenschaft Theil zu nehmen vermeinen, beym Stadgericht zu melden, und zu dieser Erbschaft zu legitimiren haben; widerigenfalls haben sie zu erwarten, daß die Erbschaft denen, so sich melden und Prästanda prästiren, dem Befinden nach verabfolget werden soll, und daß man weiter keinen responsible seyn wird.

Zu Schlawe, reluciret der Serries-Rendant und Kaufmann Herr Schulz, den zu seinem Ehors Zimmer als ein Vertinenz belegenen Garten, auf der Koppel, von dem Bürger und Schuster Selcken; hat jemand hieran ein hypotheacarisches Recht, derselbe muß in Termino Solutionis den 14ten May a. seine Gerechtigame zu Rathhause deduciren, aber er hat der Präclution zu erwarten.

Da Schiffer Johann Waaght in Pasentz sein Klünergallion Schifff, Johanns genant, verkauft, und die Gelder am 10ten May a. bey Herrn Johann Christian Dahl Kaufmann und Mäkler zu Stettin, in der Königsstrasse wohnhaft, ausgezahlt werden sollen; so kan sich ein jeder, so deshalb etwas zu erinnern, daselbst seiner Zeit in Termino melden.

Es wird zu Garz an der Ober ein Gefangen-Wärter und Schließer verlanget. Bey diesem Dienst findet einer sein gutes Auskommen; wer dazu Luß hat und sonst noch berührig, daß er demselben vorzusehen vermögend, kan sich bey dem Magistrat daselbst melden.

Zu Greiffenbagen hat des Ehorsreicher Herrn Paznbauers Witwe, ihr in der Wiedersstrasse belegen Wohnhaus, ihrem Schwiegersohn dem Tuchmacher Meister Christian Lips für 200 Rthlr. erbt und eigenthümlich übergeben; und soll selbiges den 29ten April a. demselben gerichtlich vor. und abgelaßen werden.

Zu Weich soll in Termino den 24ten May a. verlassen werden:

1.) Des Herrn Bürgermeisters Wöttcher 2 Morgen fünf Rurthe, mit der halben Saat, und ein halb Morgen Kuhdamm, an den Kaufmann Herrn Elias Stolzmann.

2.) An eben denselben das von dem Rükscher Valerius Sprott erhandelte halblagisches Haus, in der Marktstrasse.

3.) Des Bauern Klings aus Brieszig drey viertel Morgen Hauptstück auf dem dritten Wobin, an den Bauern Schfeldten in Grossen-Rischow.

4.) Der Witwe Catharina Elisabeth Kiezen halblagisches Haus, in der kleinen Papenstrasse, an den Käufer Gottfried Krummer.

Zu Cöslin haben Herr Adrian Simon und Herr Johann Jacob Schrecke, ihre zwen Drittheil, des von ihrem seligen Schwiegervater, dem Tuchmacher Caspar Wätelckowen geerbten, und von dessen Witwe ihnen cedirten Gartens, so vor dem Hohenbor, sub No. 219 belegten, an ihren Mittern, dem Brauer Herrn Johann Gottlieb Wittelkow erblit und zum Todenkauf verkauft, und wollen ihm solchen künftigen Verlaßtag, gerichtlich verlassen; sollte jemand wider diesen Verkauf etwas einzuwenden haben, derselbe muß sich innerhalb 14 Tagen sub pena perpetui silentii deshalb gebührigen Orts melden.

Es hat die Witwe Kreppe zu Demmin, ihre Scheune vor dem Rathhor verkauft; wer daran Ansprache zu machen hat, muß sich binnen 3 Wochen, sub pena precluz zu Rathhause daselbst melden.

Zu Altens-Damm will die Witwe Luken, geborne Dickermann, ihr Haus auf dem Kupplias daselbst, den 5ten May a. gerichtlich verlassen; welches hiedurch bekannt gemacht wird.

16. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen  
Gütern in Stettin.

COURS der Wechsel und  
Gelder.

Holl. Cour, 96 bis 100 pro Cto.  
Hamb. Banco, 92 bis 96 pro Cto.  
Alte Friedrichs d'Or.  
Alte Brandenb. 2 und 4 gr. Stücke.

Waaren bey Schiff-Pfund  
a 280 lb.

Schwedisch Eisen 18 Rt. bis 18 Rt. 12 Gr.  
Hauf " " 36 Nthlr.  
Schnecken-Hauf " " 32 Nthlr.  
Ordinaire Torfe " " 14 Nthlr.  
Mittel-Fisch 17 Rt. 12 Gr. bis 18 Rt.

Waaren bey Et. a 110 lb.

Blauholtz " " 8 Nthlr. 12 Gr.  
Japan dito " " 12 Nthlr.  
Gelb dito " " 8 Nthlr.  
Gewahlten Rothholz " " 10 Nthlr.  
Fernambuc " " 24 Nthlr.  
Amsterdammer Pfeffer " " 50 Nthlr.  
Dänischen dito " " 48 Nthlr.  
Groß Melis Zucker " " 39 Nthlr.  
Kleinen dito " " 41 Nthlr.  
Resinade " " 42 bis 44 Nthlr.  
Feine Krappe " " 48 bis 50 Nthlr.  
Mittel dito " " 22 Nthlr.  
Breslauer Röthe " " 18 Nthlr.  
Rüben-Öel " " 10 bis 12 Nthlr.  
Lein-Öel " " 14 Nthlr.  
Kreide " " 13 Nthlr.  
Caroliner Meis " " 4 Gr.  
Kümmel " " 10 Nthlr. 12 Gr.  
Anises " " 8 Nthlr.  
Rothen Woblus " " 10 bis 12 Nthlr.  
Weiße Mosquebade " " 5 Nthlr.  
Braunen dito " " 30 Nthlr.

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qua
Für 2 Pf. Semmel	"	5	3
3 Pf. dito	"	8	3
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	"	15	1 1/2
6 Pf. dito	"	30	3 1/2
1 Gr. dito	1	29	3
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	3	1 1/2
1 Gr. dito	2	6	1
2 Gr. dito	4	12	2

Bier- und Brandtweintaxe.

	Rtl.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	13	8
das Quart	"	"	8
Stettinsch ordinair braun u. weiß			
Gertsenbier, die halbe Tonne	1	4	4
das Quart	"	"	7
Weizenbier, die halbe Tonne	1	4	4
das Quart	"	"	7
die Boutheile	"	"	8
Das Quart Brandtwein	"	"	3 6

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	6
Kalbtfleisch	1	1	6
Lammfleisch	1	1	9
Schweinfleisch	1	1	9
Rohfleisch	1	1	12

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 9ten bis den 16ten April 1760.

	Wispel	Scheffel
Weizen	16.	1.
Roggen	70.	22.
Gerste	8.	13.
Malz		
Haber	12.	12.
Erisen		7.
Zuchroschen		
Summa	108.	7.
	17.	Wolles

## 17. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 1ten bis den 18ten April, 1760.

	Wolle, der Stein	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
2a									
Muelam	2 R. 12g.	37 R.	22 R.	18 R.	—	—	26 R.	—	—
Wahn	—	44 R.	27 R.	26 R.	—	9 R.	5 R.	—	11 R.
Belgard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Beerwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bullig	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bürow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Samin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Eolberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eörlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eörlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Daber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Damm	—	48 R.	30 R.	26 l. 28 R.	28 R.	18 R.	36 R.	—	—
Demmin	—	36 R.	o b. 21 R.	18 b. 19 R.	20 R.	16 R.	24 R.	—	—
Fiddichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fredenwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Garg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gollnow	5 R. 12g.	48 R.	30 R.	28 R.	—	20 R.	40 R.	—	—
Greiffenberg	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	5 R. 8 g.	46 R.	32 R.	29 R.	28 R.	22 R.	38 R.	—	8 R.
Gülthow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jacobsbagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	—	36 R.	22 R.	18 R.	20 R.	16 R.	24 R.	—	—
Lades	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rassow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Raugardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neumarp	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nasental	—	40 R.	28 R.	24 R.	24 R.	16 R.	32 R.	24 R.	8 R.
Nencun	2 R. 4g.	51 b. 72 R.	—	24 R.	—	19 b. 20 R.	35 b. 36 R.	—	7 b. 8 R.
Plathe	4 R. 16g.	40 R.	26 R.	27 R.	—	16 R.	18 R.	—	—
Pölig	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pelwos	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Poltzin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pritz	6 R.	50 R.	30 R.	28 R.	30 R.	20 R.	36 R.	—	—
Ragobuz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde	—	—	26 R.	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Schlame	—	36 R.	26 R.	24 R.	26 R. 12g.	20 R.	40 R.	—	—
Stargard	—	45 R.	24 R.	25 b. 32 R.	—	17 R.	36 R.	32 R.	—
Stepenitz	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	3 R. 4g.	51 b. 52 R.	—	27 R.	—	19 b. 20 R.	35 b. 36 R.	—	7 b. 8 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stolz	—	—	24 R.	25 R.	—	—	—	—	—
Schwiegemünde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tempelburg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Treptom, H. Pom.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Treptom, W. Pom.	—	36 R.	22 R.	24 R.	20 R.	16 R.	24 R.	—	10 R.
Uckermünde	3 R. 12g.	40 R.	25 R.	22 R.	22 R.	20 R.	32 R.	—	10 R.
Ustedem	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Werben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	5 R.	40 R.	24 R.	24 R.	28 R.	20 R.	30 R.	64 R.	12 R.
Zachan	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.